



Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Finanzdepartement

Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAV)

Am 18. Dezember 2015 hat die Bundesversammlung die rechtlichen Grundlagen für den automatischen Informationsaustausch (AIA), darunter das Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG), verabschiedet. Verschiedene Bestimmungen des AIAG ermächtigen den Bundesrat, Einzelheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des AIA zu regeln. Die AIAV enthält die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie weitere Bestimmungen, die zur Umsetzung des AIA erforderlich sind.

Datum der Eröffnung: 18. Mai 2016

Vernehmlassungsfrist: 9. September 2016

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
nur elektronisch verfügbar, Telefon 058 467 86 57, www.sif.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

7. Juni 2016

Bundeskanzlei